



Stadt Crivitz

| | |
|---|--|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: BV Cri SV 486/21 Datum: 23.12.2021 Status: öffentlich |
| Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 211498 Errichtung eines 40,84 m - Funkmastes Gemarkung Crivitz, Fl 24, Flst 2/8 (19089 Crivitz, Schweriner Chaussee) | |
| Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Priehn | |

| | |
|--|----------------|
| Beratungsfolge (Zuständigkeit) | Sitzungstermin |
| Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung) | 20.01.2022 |

Sachverhaltsdarstellung:

Auf dem o. g. Flurstück ist die Errichtung eines 40,84 m hohen Funkmastes geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Gemäß § 35 Absatz 1 BauGB ist ein Vorhaben am Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dient. Das ist vorliegend der Fall.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist bis zum 01.02.2021 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

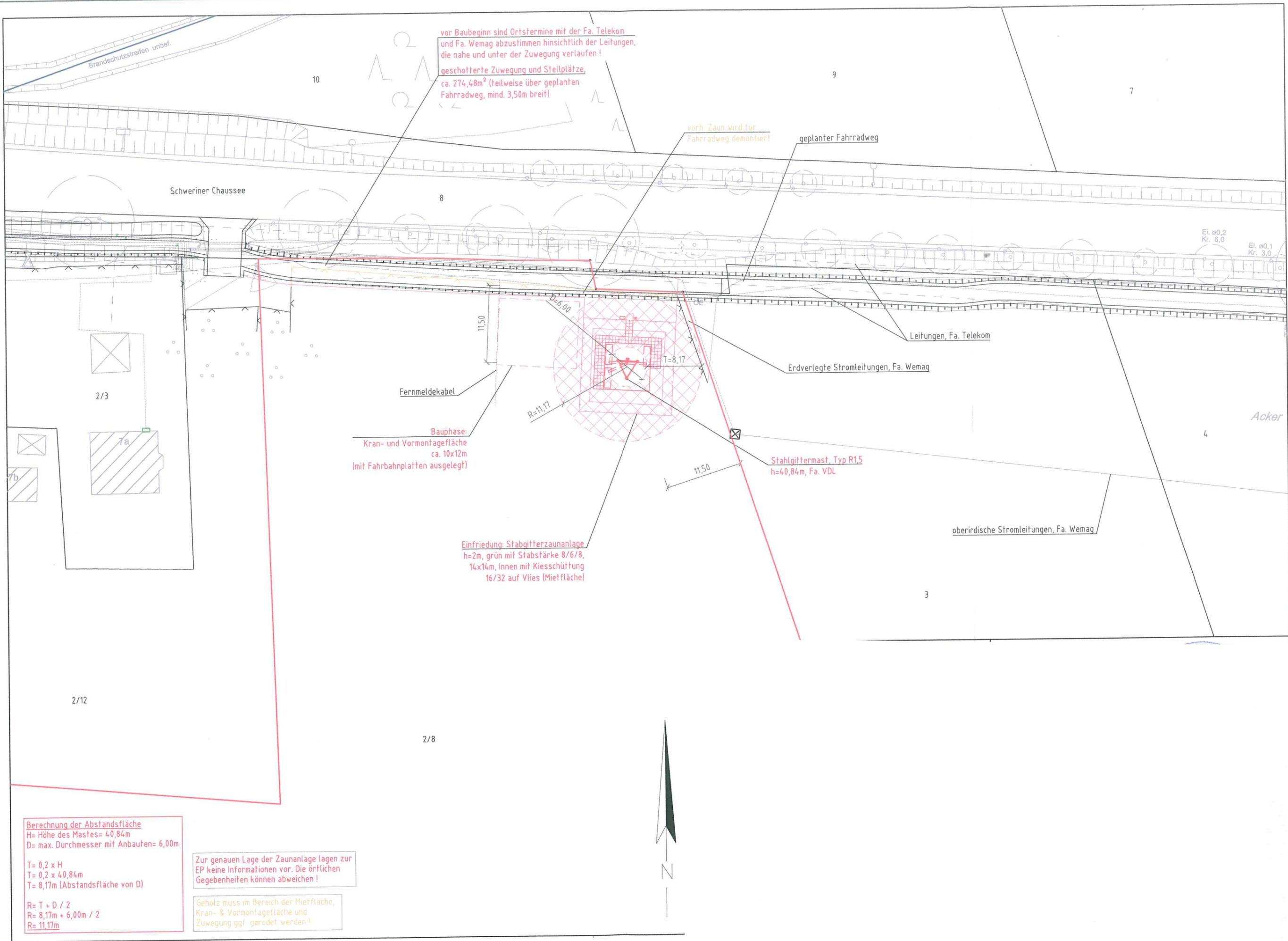
Anlage/n:

Auszug Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 211498 für die Errichtung eines Funkmastes auf dem Flurstück 2/8, Flur 24 in der Gemarkung Crivitz zu erteilen.





vor Baubeginn sind Ortstermine mit der Fa. Telekom und Fa. Wemag abzustimmen hinsichtlich der Leitungen, die nahe und unter der Zuwegung verlaufen!
 geschotterte Zuwegung und Stellplätze, ca. 274,48m² (teilweise über geplanten Fahrradweg, mind. 3,50m breit)

vorh. Zaun wird für Fahrradweg demontiert

geplanter Fahrradweg

Schweriner Chaussee

Leitungen, Fa. Telekom

Erdverlegte Stromleitungen, Fa. Wemag

Acker

Bauphase:
 Kran- und Vormontagefläche
 ca. 10x12m
 (mit Fahrbahnplatten ausgelegt)

Stahlgittermast, Typ R1,5
 h=40,84m, Fa. VDL

oberirdische Stromleitungen, Fa. Wemag

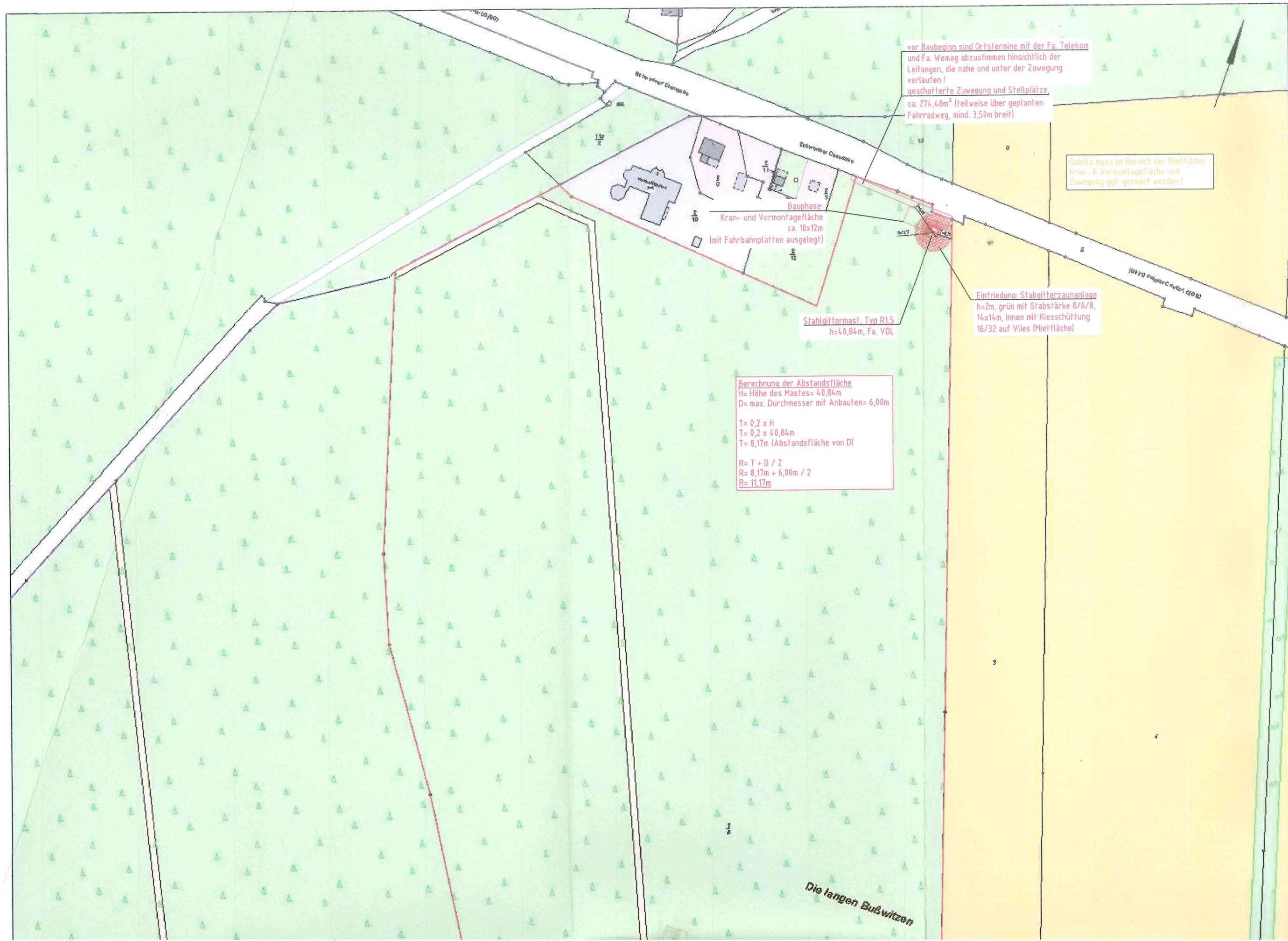
Einfriedung: Stabgitterzaunanlage
 h=2m, grün mit Stabstärke 8/6/8,
 14x14m, Innen mit Kiesschüttung
 16/32 auf Vlies (Mietfläche)

Berechnung der Abstandsfläche
 H= Höhe des Mastes= 40,84m
 D= max. Durchmesser mit Anbauten= 6,00m
 T= 0,2 x H
 T= 0,2 x 40,84m
 T= 8,17m (Abstandsfläche von D)
 R= T + D / 2
 R= 8,17m + 6,00m / 2
 R= 11,17m

Zur genauen Lage der Zaunanlage lagen zur EP keine Informationen vor. Die örtlichen Gegebenheiten können abweichen!

Gehölz muss im Bereich der Mietfläche, Kran- & Vormontagefläche und Zuwegung ggf. gerodet werden!





vor Baubeginn sind Ortstermine mit der Fa. Telekom und Fa. Wemag abzustimmen hinsichtlich der Leitungen, die nahe und unter der Zuwegung verlaufen!
 geschotterte Zuwegung und Stellplätze, ca. 274,48m² (teilweise über geplanten Fahrradweg, mind. 3,50m breit)

Gehölz muss im Bereich der Mietfläche, Kran- & Vormontagefläche und Zuwegung ggf. gerodet werden!

Bauphase:
 Kran- und Vormontagefläche ca. 10x12m (mit Fahrbahnplatten ausgelegt)

Stahlgittermast Typ R15
 h=40,84m, Fa. VDL

Einfriedung: Stabgitterzaunanlage
 h=2m, grün mit Stabstärke 8/6/8, 14x14m, Innen mit Kiesschüttung 16/32 auf Vlies (Mietfläche)

Berechnung der Abstandsfläche
 H= Höhe des Mastes= 40,84m
 D= max. Durchmesser mit Anbauten= 6,00m
 T= 0,2 x H
 T= 0,2 x 40,84m
 T= 8,17m (Abstandsfläche von D)
 R= T + D / 2
 R= 8,17m + 6,00m / 2
 R= 11,17m

Die langen Bußwitzer

vor Baubeginn sind Ortsstermine mit der Fa. Telek
 und Fa. Wemag abzustimmen hinsichtlich der
 Leitungen, die nahe und unter der Zuwegung
 verlaufen!
 geschotterte Zuwegung und Stelplätze,
 ca. 274,48m² (teilweise über geplanten
 Fahrradweg, mind. 3,50m breit)

Einfriedigung: Stabitterzaun
 h=2m, grün mit Stabstärke 8
 14x14m, Innen mit Kiesschütt
 16/32 auf Vlies (Mierfläche)

Stahlgittermast, Typ RI.5
 h=40,84m, Fa. VDL

Berechnung der Abstandsfläche
 H= Höhe des Mastes= 40,84m
 D= max. Durchmesser mit Anbauten= 6,00m
 $T = 0,2 \times H$
 $T = 0,2 \times 40,84m$
 $T = 8,17m$ (Abstandsfläche von D)
 $R = T + D / 2$
 $R = 8,17m + 6,00m / 2$
 $R = 11,17m$

Bauphase:
 Kran- und Vormontagerfläche
 ca. 10x12m
 (mit Fahrbahnplatten ausgelegt)

Schleppweg Chaussee

Schleppweg Chaussee

MS-10 (800)

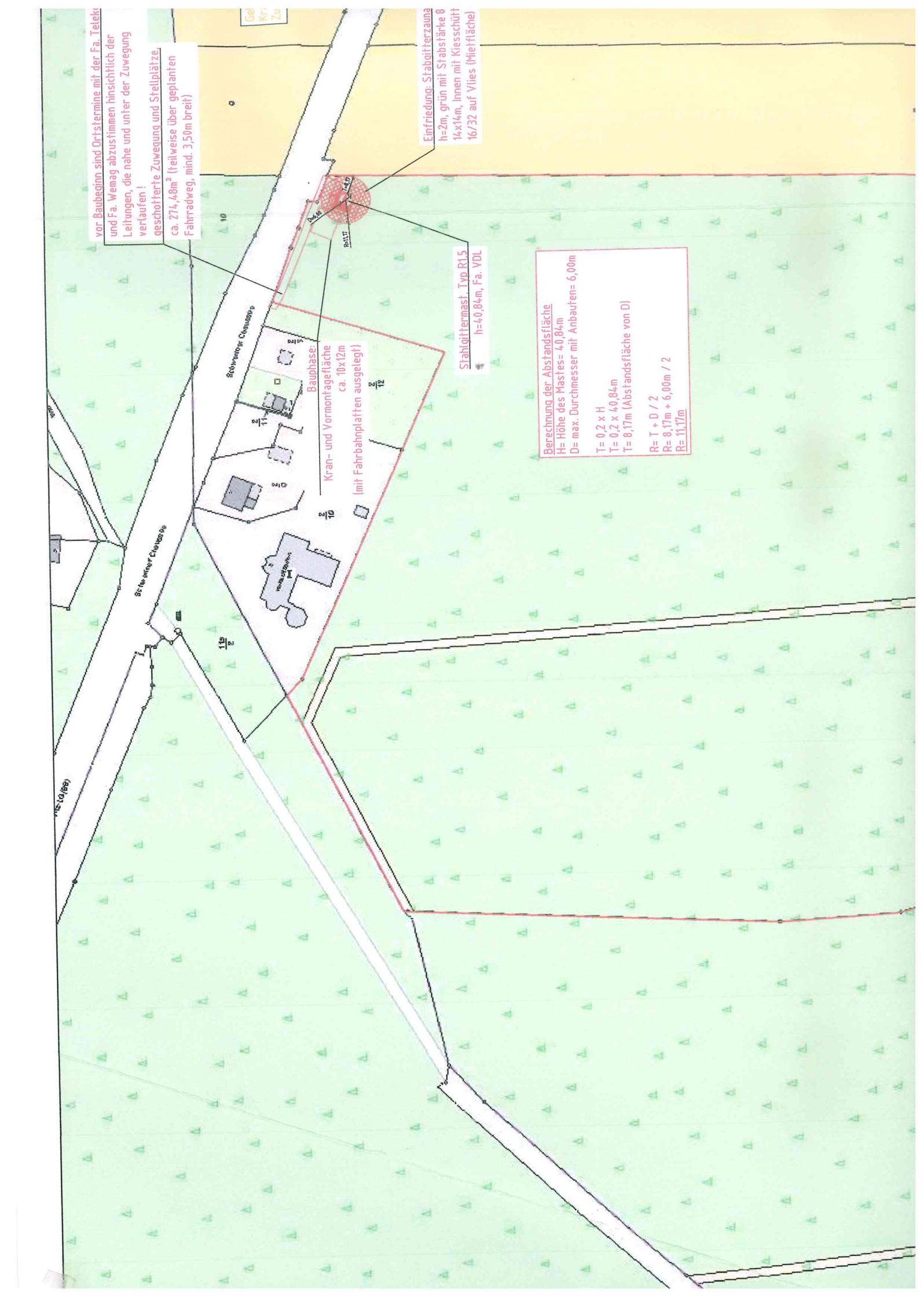
1,30
 2

1,30
 2

1,30
 2

1,30
 2

Ge
 Kr
 Zu



Lageplan

M 1:1000

erstellt: 17.06.2021

Berechnung der Abstandsfläche

H= Höhe des Mastes= 40,84m
D= max. Durchmesser mit Anbauten= 6,00m

T= 0,2 x H
T= 0,2 x 40,84m
T= 8,17m (Abstandsfläche von D)

R= T + D / 2
R= 8,17m + 6,00m / 2
R= 11,17m

Zur genauen Lage der Zaunanlage lagen zur EP keine Informationen vor. Die örtlichen Gegebenheiten können abweichen!

vor Baubeginn sind Ortstermine mit der Fa. Telekom und Fa. Wemag abzustimmen hinsichtlich der Leitungen, die nahe und unter der Zuwegung verlaufen!

geschotterte Zuwegung und Stellplätze, ca. 274,48m² (teilweise über geplanten Fahrradweg, mind. 3,50m breit)

vorh. Zaun wird für geplanten Fahrradweg demontiert

Leitungen, Fa. Telekom
Erdverlegte Stromleitungen, Fa. Wemag

Bauphase:
Kran- und Vormontagefläche
ca. 10x12m
(mit Fahrbahnplatten ausgelegt)

Einfriedung: Stabgitterzaunanlage
h=2m, grün mit Stabstärke 8/6/8,
14x14m, Innen mit Kiesschüttung
16/32 auf Vlies (Mietfläche)

Stahlgittermast, Typ R1.5
h=40,84m, Fa. VDL

oberirdische Stromleitungen, Fa. Wemag

Gehölz muss im Bereich der Mietfläche, Kran- & Vormontagefläche und Zuwegung ggf. gerodet werden!

Gemeinde: Crivitz, Stadt
Gemarkung: Crivitz
Flur: 24
Flurstück: 2/8

Koordinaten WGS84
Länge: 11° 35' 38,80"
Breite: 53° 35' 12,24"
Höhe: 65m ü.N.N.

ickgabepflichtung und Schutzvermerk nach DIN 34 beachten!

Leitungen, Fa. Telekom

PVC/DN50/60m, Fa. Wemag

Maschendrahtzaun

Erdverlegte Stromleitung
20kW, Fa. Wemag

3

Baugrube mit Böschung,
nach Bodengutachten

MAXIFLEX 3xK2,0, Fa. Wemag

Strommast, Fa. Wemag

11,50 - bis zur Flurstücksgrenze

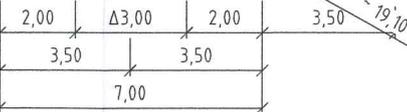
oberirdische Stromleitung 20kW, Fa. Wemag

Söll-Leiterkonstruktion mit
Besteigschutz und dahinter
liegender, doppelseitiger
Kabelhochführung b=600mm
500x500mm Gehwegplatten
mit Randeinfassung

Stahlgittermast, Typ R1,5
h=40,84m, Fa. VDL

optionale Lage der Techniken mit Kabelbahnen
auf Kabelformsteinen für spätere
Netzbetreiber auf dem Mastfundament

Mastfundament (für
Techniken mitnutzen), nach
statischer Berechnung
Einfriedung: Stabgitterzaunanlage
h=2m, grün mit Stabstärke 8/6/8,
14x14m, Innen mit Kiesschüttung
16/32 auf Vlies (Mietfläche)

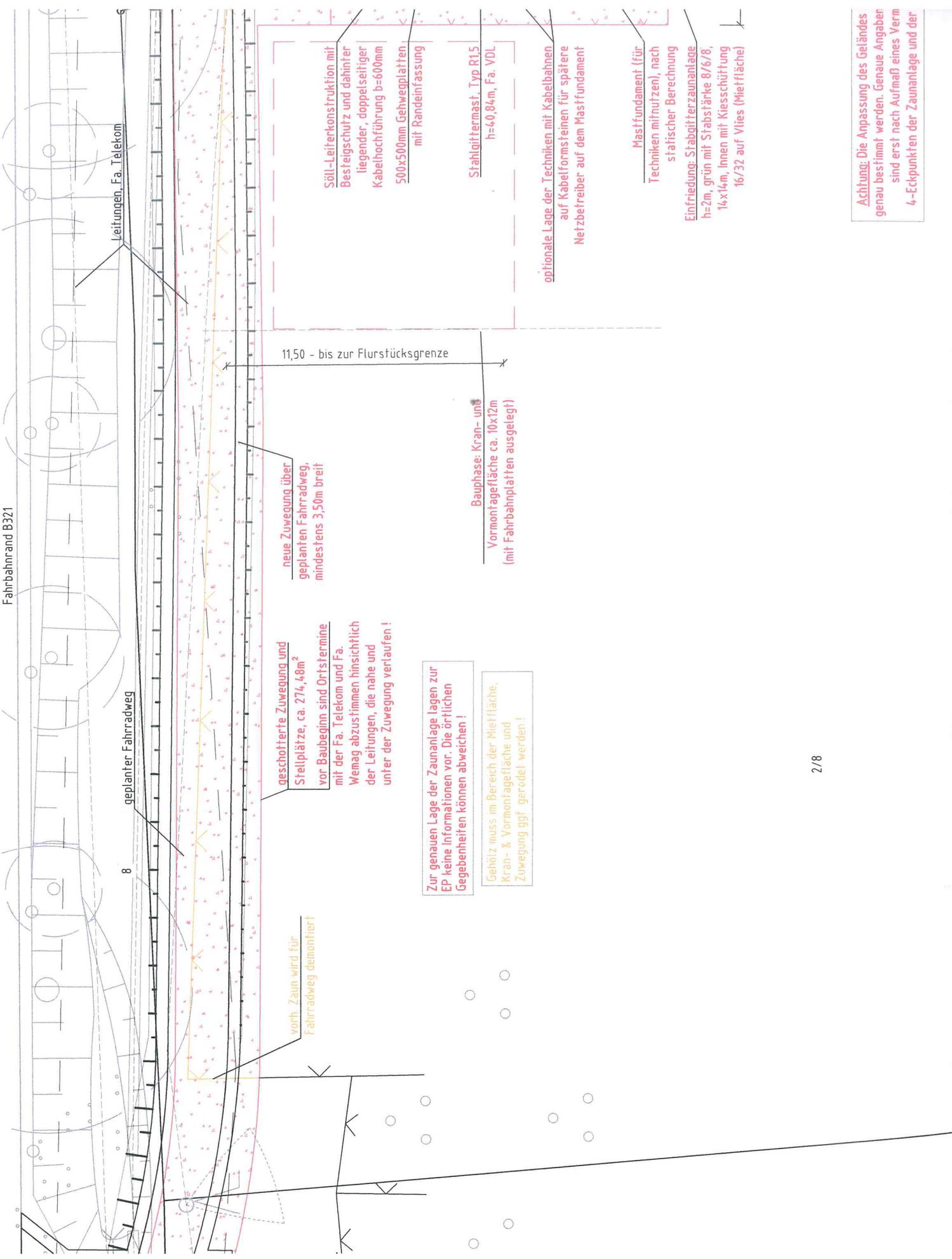


Achtung: Die Anpassung des Geländes konnte zur EP nicht
genau bestimmt werden. Genaue Angaben zur Höhenanpassung
sind erst nach Aufmaß eines Vermessers (an den
4-Eckpunkten der Zaunanlage und der Mastmitte) möglich.



| |
|-------|
| |
| |
| A |
| Re |
| |
| A |
| 20 |
| Gez. |
| Gepr |
| Maßs |
| Plant |
| En |

Gezeichnet von: ...



Leitungen, Fa. Telekom

geplanter Fahrradweg

8

neue Zuwegung über geplanten Fahrradweg, mindestens 3,50m breit

geschottete Zuwegung und Stelplätze, ca. 274,48m² vor Baubeginn sind Ortstermine mit der Fa. Telekom und Fa. Wemag abzustimmen hinsichtlich der Leitungen, die nahe und unter der Zuwegung verlaufen!

vorh. Zaun wird für Fahrradweg demontiert

11,50 - bis zur Flurstücksgrenze

Bauphase: Kran- und Vormontagefläche ca. 10x12m (mit Fahrbahnplatten ausgelegt)

Zur genauen Lage der Zaunanlage lagen zur EP keine Informationen vor. Die örtlichen Gegebenheiten können abweichen!

Gehölz muss im Bereich der Mietfläche, Kran- & Vormontagefläche und Zuwegung ggf. gerodet werden!

Söll-Leiterkonstruktion mit Beschiegenschutz und dahinter liegender, doppelseitiger Kabelhochführung b=600mm 500x500mm Gehwegplatten mit Randeinfassung

Stahlgittermast, Typ R15 h=40,84m, Fa. VDL

optionale Lage der Techniken mit Kabelbahnen auf Kabelformsteinen für spätere Netzbetreiber auf dem Mastfundament

Mastfundament (für Techniken mitnutzen), nach statischer Berechnung

Einfriedung: Stabgitterzaunanlage h=2m, grün mit Stabstärke 8/6/8, 14x14m, Innen mit Kiesschüttung 16/32 auf Vlies (Mietfläche)

Achtung: Die Anpassung des Geländes genau bestimmt werden. Genaue Angaben sind erst nach Aufmaß eines Verm 4-Eckpunkten der Zaunanlage und der

Formlose Baubeschreibung zum vorbeugende Brandschutz bei Sonderbauten nach § 66 Abs. 2 LBauO M-V i.V.m. § 11 BauVorIVO

Beim geplanten Vorhaben handelt es sich um einen 40,84m hohen Stahlgittermast. Die Zufahrt zum Standort erfolgt über den geplanten Fahrradweg von der Schweriner Chaussee / B321.

Der Funkmast ist nur aufgrund der Höhe ein Sonderbau. Aufenthaltsräume sind nicht vorhanden.

Die späteren Systemtechniken werden sich auf Fundamenten neben dem Mast befinden. Ein dauerhafter Aufenthalt von Personen ist nicht gegeben.

Am Funkmast werden die Mobilfunkantennen und Antennenkabel, sowie die dazugehörigen Technikeinheiten montiert. Die Technikmodule am Mast werden über 48 V Niederspannung aus der Systemtechnik heraus versorgt. Das Risiko der Entstehung von Bränden im Bereich der Kabel zwischen Systemtechnik und den Technikmodulen am Mast ist als sehr gering einzustufen. Dies gilt auch für den Bereich der Antennenanlage.

Am Mast werden Blitzschutzanlagen entsprechend der DIN- und VDE-Bestimmungen eingebaut.

In der Systemtechnik befinden sich Fernsignalisierungen über Technikausfall, sowie Signalisierung von Übertemperatur. Signal wird geschaltet ab einer Temperatur von 41°C. Die Technik schaltet sich bei noch höherer Temperatur selbstständig ab.

Der Funkmast inkl. Arbeitspodeste, die Sicherheitssteigleiter, sowie die Technikschränke sind aus Materialien der Baustoffklasse A1 hergestellt.



ivitz
2021
metropolregion hamburg

Landratsamt
Landkreises Ludwigslust-Parchim
Baubauaufsichtsbehörde

Abteilung
Bauplanungs-, Straßen- und Tiefbau

Kontakt
Bauamtsleiter
ackmohr

Telefon
722-6324 03871 722-77 6324

E-Mail
nartina.packmohr@kreis-lup.de

Datum
29.11.2021

Bestätigung
Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben.
Die Angaben sind unbedingte Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags.

Ort
Neuenkirchen

Telefon
(e): 6/2

Datum

Ort

Das Grundstück wie folgt zu beurteilen:
 § 35 BauGB (Außenbereichsfläche)
 § 34 BauGB (Innenbereichsfläche)

Art der Anlage
 nach BauNVO
 nach BauGB

Ort
 Kreisstraße / Gemeindestraße Nr.